

# INFORMATIONEN FÜR REFERIERENDE DER PÄDAGOGISCHEN ABTEILUNG



## 1. Das Südtiroler Bildungssystem

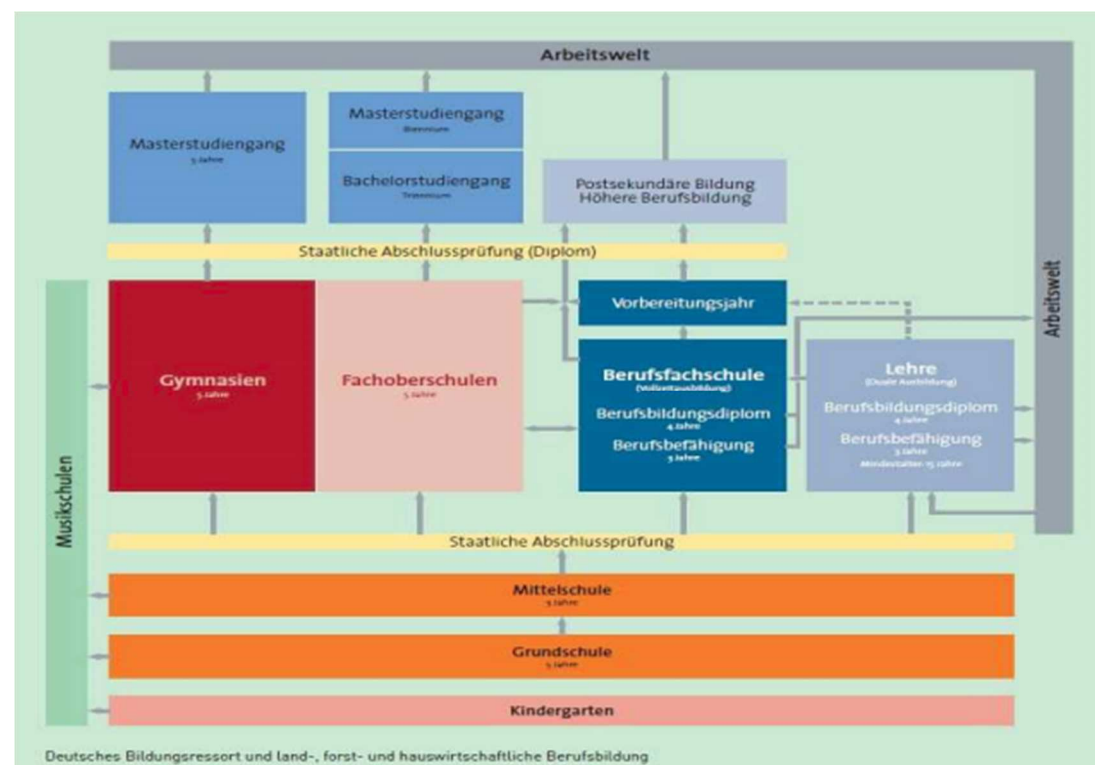
- **Wohnbevölkerung mit italienischer Staatsbürgerschaft: 533.715\***  
Deutsche Sprachgruppe 69,41 %  
Italienische Sprachgruppe 26,06 %  
Ladinische Sprachgruppe: 4,53 %
- **Wohnbevölkerung mit nicht italienischer Staatsbürgerschaft: 51.203\***  
Nationen: 138  
Mehr als 150 Sprachen
- **Deutsche Schule\*\***  
Schulsprengel: 78  
Schüler\*innen: 54.155  
Lehrerstellen: 7.570
- **Deutscher Kindergarten\*\***  
Kindertagensprengel: 8  
Kinder: 11.322  
Pädagogische Fachkräfte: 1.363

\*ASTAT 2021  
\*\*ASTAT 2011

### ➤ Bildungssystem

- Kindergarten (nicht verpflichtend- Kinder von 2,8 bis 6 Jahren)
- 8 Jahre gemeinsamer Unterricht: 5 Jahre Grundschule und 3 Jahre Mittelschule
- Danach starke Gliederung nach Schulformen (viele Typen von allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen). Auswahl durch die Jugendlichen anhand von Neigungen, Fähigkeiten und Interessen. 5 Jahre Oberschule oder 4 Jahre Fachschule in der Berufsbildung mit der Möglichkeit eines zusätzlichen Vorbereitungsjahres für die staatliche Abschlussprüfung.
- In Südtirol gibt es Kindergärten, Grund-, Mittel- und Oberschulen in deutscher, italienischer oder ladinischer Bildungssprache; die Eltern entscheiden, wo sie ihre Kinder einschreiben.
- Die Pädagogische Abteilung bietet vorwiegend Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte des Kindergartens, Lehrpersonen und Mitarbeiter\*innen für Integration der deutschen Institutionen an.

Dieses Dokument enthält Informationen zum Südtiroler Bildungssystem sowie zu den allgemeinen Bedingungen für die Organisation der Fortbildung an der Pädagogischen Abteilung. Es soll eine Hilfe bei der Planung und Umsetzung von Fortbildungsveranstaltungen sein.



## 2. Inklusion als grundlegendes Prinzip

### ➤ Von der Integration zur Inklusion

Kinder und Jugendliche mit verschiedenen Potentialen, Stärken und Bedürfnissen besuchen gemeinsam den Kindergarten; in der Regel fünf Jahre die Grundschule und drei Jahre die Mittelschule. Nach erfolgreichem Abschluss der Mittelschule steht den Jugendlichen jede weiterführende Schule offen, unabhängig von den erbrachten Leistungen. Italien und Südtirol sind früh einen konsequenten Weg der Integration gegangen. Seit 1977 sind die Sonderschulen abgeschafft. Für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bildungsbedürfnissen (Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung, mit Lernstörungen, mit Entwicklungsstörungen, mit anderen Erstsprachen und/oder verschiedenem kulturellen Hintergrund) werden individuelle Bildungspläne erstellt, in welchen alle aufeinander abgestimmten Maßnahmen festgehalten werden. Die Zusammenarbeit und der Austausch mit der Familie und den Netzwerkpartnern spielen eine wichtige Rolle im Bildungsprozess. Das Landesgesetz zur Schulautonomie aus dem Jahr 2000 hält fest: Aufgabe der Schule ist es, (...) „die allgemeinen und spezifischen Ziele in Lernwege um(zu)setzen, die das Recht aller Schüler\*innen auf Bildung und Erziehung gewährleisten. Die Schulen erkennen und nutzen die Unterschiede, fördern die Fähigkeiten jedes einzelnen, indem sie alle zweckdienlichen Maßnahmen treffen, um den Bildungserfolg zu erreichen (Art. 6, Abs.1).“

### ➤ Pädagogisch – didaktische Grundsätze

- Jedes Kind und jede/r Jugendliche hat Fähigkeiten – (ressourcenorientiertes Menschenbild).
- Das pädagogische Personal sowie alle Lehrpersonen sind für sämtliche Mädchen und Jungen einer Gruppe/Klasse verantwortlich.
- Die Kindergartengruppe/Klasse ist eine soziale Gruppe und Lerngemeinschaft.
- Der Tagesablauf/Unterricht orientiert sich an den Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen.
- Die Bildungsangebote und Anforderungen werden an die unterschiedlichen Voraussetzungen angepasst.
- Inklusion ist eine pädagogische Haltung und fängt beim Bildungsalltag/Unterricht an, der das Lernen auf verschiedenen Niveaus ermöglicht, begleitet und fördert.
- Individualisierung erfolgt durch individuelle Bildungspläne, Methodenvielfalt und unterschiedliche Unterrichtsorganisation.

### ➤ Berufsbilder in der Bildungswelt

- Kindergärtner/in
- Pädagogische Mitarbeiter/in
- Klassenlehrperson/Fachlehrperson
- Integrationslehrperson, -kindergärtner/in
- Mitarbeiter/in für Integration
- Sozialpädagogin/Sozialpädagoge
- Lehrperson für Deutsch als Zweitsprache
- Interkulturelle/r Mediator/in
- Schulführungskraft

Die Rahmenrichtlinien präzisieren den Bildungsauftrag in den verschiedenen Bildungsstufen: <https://bit.ly/3qF2dVG>

Performanceplan: <https://bit.ly/3DkAfBU>



## 3. Allgemeine Bedingungen der Pädagogischen Abteilung für die Organisation der Fortbildung

### ➤ Teilnehmende

Die Mindestanzahl an Teilnehmenden beträgt 14 Personen. Bei Kursfolgen und Lehrgängen 24 Personen. Die maximale Anzahl an Teilnehmenden wird zwischen Kursleitung und Referierenden festgelegt. 2 Referierende im Team können nur bei mindestens 20 Teilnehmenden vorgesehen werden.

### ➤ Honorarsätze für externe Referenten

90,00 €/Std. wobei pro Tag max. 7 Stunden vergütet werden. Bei 2 Referierenden entspricht der Honorarsatz 70,00 €/Std., bei 3 und mehr Referierenden 50 €/Std.

### ➤ Spesenrückvergütung

Laut italienischer Gesetzgebung müssen die Reise- und auch die Unterkufts- und Verpflegungskosten von allen Auftragnehmer\*innen zunächst selbst beglichen werden und werden dann nach Vorweisung der entsprechenden Belege (Rechnungen, Steuerquittungen usw.) rückvergütet. Spesen, die nicht vorschriftsmäßig belegt sind, können nicht rückerstattet werden (Kopien und Eigenerklärungen sind ungültig). Die Unterkunft erfolgt entweder in Bildungshäusern oder Hotels (Übernachtung mit Frühstück max. 130,00 € pro Nacht), Für eine Mahlzeit wird max. bis zu 25,00 € rückvergütet. Bei Anreise am Tag vor der Veranstaltung und Abreise einen Tag danach, werden die entsprechenden Übernachtungen vergütet.

Bezüglich der Reisespesen wird entweder die Fahrkarte, das Flugticket oder ein km-Geld bis zu max. 400,00 € rückvergütet. Für die Organisation von An- und Rückfahrt sowie die Reservierung der Unterkunft, ist der/die Referierende selbst verantwortlich.

### ➤ Endgültige Zusage

Die vereinbarten Fortbildungen können erst nach erfolgter Anmeldung durch die Teilnehmenden (i.d.R. 4 Wochen vor Seminarbeginn) definitiv zugesagt werden. Sollte das Seminar nicht zustande kommen, können keine Stornozahlungen übernommen werden.

### ➤ Pädagogische Abteilung:

<https://bit.ly/32wafq0>

**Kindergarten und Schule in Südtirol:**

<https://bit.ly/3HhBZh1>

**Fortbildungsakademie Schloss Rechtenal:**

<https://bit.ly/3oB3J8K>